

## Nachweis der Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung zum Erwerb einer Ballonpilotenlizenz – BPL – gemäß Verordnung (EU) 2018/395

(Der Nachweis ist dem Prüfer / der Prüferin vor Beginn der praktischen Prüfung zu übergeben. Der Prüfer / die Prüferin ist berechtigt, Einsicht in die gesamten Schulungsaufzeichnungen zu nehmen).

ATO / DTO Ausbildungsorganisation	
--------------------------------------	--

### Angaben zum Bewerber / zur Bewerberin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

### Bestätigung der Fahrausbildung

Fahrten / Fahrzeit	
Gesamtfahrzeit: (mindestens 16 Stunden in Heißluftballonen der Gruppe A oder in Gasballonen)	
davon Fahrzeit mit Fluglehrer/-in: (mindestens 12 Stunden)	
Überwachte Alleinfahrt: (mindestens 30 Minuten)	
Ballonfüllungen: (mindestens 10)	
Starts und Landungen: (mindestens 20)	

Die Erfüllung der Fahrausbildung gemäß BFCL.130 der VO (EU) 2018/395 wird bestätigt.

Ort	Datum	Unterschrift - Ausbildungsleiter/-in -

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Pilotenlizenz ausgesetzt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise erfolgte [ARA.FCL.250 a) 1. der VO (EU) Nr. 1178/2011]. Hiernach bestätige ich, dass die oben genannten Angaben zu meiner Qualifikation, Ausbildung und Flugerfahrung zutreffen.

Ort	Datum	Unterschrift - Bewerber/-in -

Qualifikationsnachweis, Ausbildung, Erfahrung – Erwerb BPL Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Luftfahrtpersonal	FB: FCL.12 Version: 02 Ausgabe: 08/2022
---	---